

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	30.04.2015

### **Vorfahrtsregelung Kallbergstraße/Arembergstraße in Blumenberg**

**hier: Mündliche Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 22.01.2015, TOP 11.2.1**

#### **Text der Anfrage:**

„Die Kallbergstraße ist eine stark befahrene Straße in Blumenberg, sie ist sozusagen die „Hauptstraße“ von Blumenberg-Nord. Daher würde es zu einer Verringerung der Lärmbelästigung durch anfahrende Fahrzeuge kommen, die die Straße nutzen, um in den äußersten Bereich von Blumenberg-Nord zu gelangen. Die vorhandenen Kreuzungen, die mit „Rechts-vor-Links-Regelung“ versehen sind, sind sehr schlecht einsehbar, so dass es zu ständigem „Stop-and-Go-Verkehr“ kommt, auch in den Nachtstunden.

Bei den Kreuzungen Ernstbergstraße/Michelsbergstraße und Ernstbergstraße/Döbrabergstraße wurden die Vorfahrtsregelungen durch Schilder in jüngster Zeit schon geändert.“

Dazu hat Herr Bezirksvertreter Kleinjans folgende Fragen:

#### Frage 1:

„Ist es möglich, auch an den Kreuzungen Kallbergstraße/Arembergstraße sowie Kallbergstraße/Mosenbergstraße eine solche Vorfahrtsregelung einzurichten?“

#### Frage 2:

Wenn nein, warum nicht?“

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die genannten Kreuzungen Kallbergstraße/Arembergstraße und Kallbergstraße/Mosenbergstraße befinden sich in einer Tempo-30-Zone. In Tempo-30-Zonen gilt grundsätzlich die Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“, um den Verkehr zu beruhigen. Dies dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und führt im Allgemeinen auch zu Lärm- und Abgasreduktionen.

Abweichend von der Grundregel „Rechts-vor-Links“ kann die Vorfahrt durch Zeichen 301 StVO „Vorfahrt“ angeordnet werden, wenn die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern. Bei den Kreuzungen Ernstbergstraße/Michelsbergstraße und Ernstbergstraße/Döbrabergstraße wurden die Vorfahrtsregelungen geändert, um einen flüssigen Verkehrsverlauf der KVB-Linie zu gewährleisten.

Die beiden Kreuzungen Kallbergstraße/Arembergstraße und Kallbergstraße/Mosenbergstraße liegen nicht auf dem Linienweg der KVB. Von einer Änderung der Verkehrssituation wird die Verwaltung daher absehen.